

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2024

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Überblick
8. Wiederholung
9. Fachhochschulreife

Der folgenden Präsentation liegt die „Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie die Abiturprüfung an Gymnasien der Normalform und Gymnasien in Aufbauform“ (Abiturverordnung Gymnasien der Normalform - AGVO) zu Grunde sowie die offizielle Präsentation des Ministeriums.

Diese Präsentation dient der Information.

Rechtlich verbindlich ist allein der amtliche Wortlaut der im Gesetzblatt verkündeten Rechtsverordnung.

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Name der Schule

Max Musterle
14.04.2006, Musterstadt
Muster-Gymnasium Stuttgart

I. Leistungen in den beiden Jahrgangsstufen

Fach ¹⁾	Punktzahlen ²⁾				Note ³⁾
	1. Hj.	2. Hj.	3. Hj.	4. Hj.	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (I)					
Deutsch (L*)	11	09	11	10	gut
Englisch	08	09	09	08	befriedigend
Musik	08	09	(07)	(07)	befriedigend
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II)					
Geschichte	09	08	05	06	befriedigend
Gemeinschaftskunde	11	--	--	12	gut
Geographie	--	09	10	--	gut
Ethik	09	09	10	10	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (III)					
Mathematik	07	06	05	06	ausreichend
Biologie	09	10	07	09	befriedigend
Physik (L*)	13	11	11	12	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
Sport (L)	10	09	09	10	gut

Wahlbereich					
Literatur und Theater	10	10	(09)	(09)	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----

Besondere Lernleistung	Anrechnung	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, in Block I	<input type="checkbox"/>	oder Block II	<input type="checkbox"/>
Thema	----						
Bewertung (Punkte)	--	Note		-----			

1) Die mit (L) gekennzeichneten Fächer in Block I sind Leistungsfächer (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau), zwei davon werden in Block I doppelt gewichtet (L*).

2) Notenpunkte von Kursen, die nicht angerechnet werden, sind in Klammern gesetzt.

3) Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	09, 08, 07	06, 05, 04	03, 02, 01	00
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

4) Niveau der erworbenen Kenntnisse in den angegebenen Fremdsprachen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen (GER).

II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ¹⁾	Punktzahlen	Note	
		schriftl.	mündl.
1. Deutsch	(L) 10	11	gut
2. Physik	(L) 11	--	gut
3. Sport	(L) 10	--	gut
4. Mathematik	--	07	befriedigend
5. GEO/GK	--	10	gut

III. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Punktsumme (ggf. mit bes. Lernleistung) aus 40 Kursen, wobei 2 LF doppelt gewichtet werden, umgerechnet auf 40 Kurse gem. 40x50(Punktsumme)/48-Kurse	377	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme aus den fünf Prüfungsfächern	193	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
oder Punktsumme aus vier Prüfungsfächern	----	höchstens 240 Punkte
zusätzlich Punktsumme der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung	----	höchstens 60 Punkte
Gesamtpunktzahl	570	mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Berechnung der Prüfungspunktsommen:
schriftl. x 4 oder schriftl. x 8/3 + mündl. x 4/3 oder mündl. x 4
in Ziffern in Buchstaben

Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag 2,5 zwei Komma fünf

IV. In der Klasse unmittelbar vor Eintritt in die Jahrgangsstufe abgeschlossene Fächer

Fach	Note
Französisch	ausreichend
Naturwissenschaft und Technik	befriedigend
Chemie	befriedigend
Bildende Kunst	befriedigend

V. Sprachenfolge⁴⁾

Englisch	GER ⁴⁾ : B2, in Teilen C1
Französisch	GER ⁴⁾ : B1
Zusatzqual.:	-----

Arbeitsgemeinschaften/Bemerkungen

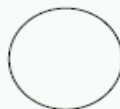
Ort, Datum
Stuttgart, 28. Juni 2022

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Jens Aufsicht, OSTD
Schulleiter

Rita Rektor, OSTD'in

(Dienststempel der Schule)



MUSTER

I. Leistungen in den beiden Jahrgangsstufen

Fach ¹⁾	Punktzahlen ²⁾				Note ³⁾
	1. Hj.	2. Hj.	3. Hj.	4. Hj.	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (I)					
Deutsch (L*)	11	09	11	10	gut
Englisch	08	09	09	08	befriedigend
Musik	08	09	(07)	(07)	befriedigend
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II)					
Geschichte	09	08	05	06	befriedigend
Gemeinschaftskunde	11	--	--	12	gut
Geographie	--	09	10	--	gut
Ethik	09	09	10	10	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (III)					
Mathematik	07	06	05	06	ausreichend
Biologie	09	10	07	09	befriedigend
Physik (L*)	13	11	11	12	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
Sport (L)	10	09	09	10	gut
Wahlbereich					
Literatur und Theater	10	10	(09)	(09)	gut

IV. Vor Eintritt in die Jahrgangsstufe abgeschlossene Fächer

Fach	Note
Französisch	ausreichend
Naturwissenschaft und Technik	befriedigend
Chemie	befriedigend
Bildende Kunst	befriedigend
----	-----

V. Sprachenfolge

Englisch	GER ⁴⁾ : B2, in Teilen C1
Französisch	GER ⁴⁾ : B1
----	-----

1 Allgemeines

- Gliederung der **Oberstufe** in
 - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
 - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kurstufe (Kl. 11 + 12)
- **Einführungsphase (Kl. 10) – das Hier und Jetzt**
 - alle Fächer werden unterrichtet
 - nach Kl. 10 **abgewählte Fächer** stehen mit Note im Abi-Zeugnis, aber ohne Auswirkungen auf den Abiturschnitt

IV. Vor Eintritt in die Jahrgangsstufe abgeschlossene Fächer

Fach	Note
Französisch	ausreichend
Musik	befriedigend
Chemie	mangelhaft
Naturwiss. und Technik	ausreichend
—	—

1 Allgemeines

2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. 11 + 12)

- Schüler sind zur **Teilnahme am Unterricht** verpflichtet
- (Anpassung der) **Leistungsmessung** (Klausuren; 20% für 1 Notenpunkt!)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i. d. R. nicht möglich, 4 **Zeugnisse** mit Noten in Verhalten und Mitarbeit)
- Information und Beratung durch Oberstufenberater (Ho/Ze)

2 Fächer und Kurse

Kursarten *

- Es gibt jetzt „differenzierten“ Unterricht (LF und BF), d.h. es ist kein Unterricht im Klassenverband mehr möglich.
- Kurse in **Leistungsfächern** (LF) sind **fünfstündig**.
- Kurse in **Basisfächern** (BF) sind **dreistündig** in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- Der **Seminarkurs** (BLL) wird i.d.R. **dreistündig** angeboten.
- Alle anderen **Kurse** sind **zweistündig**.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

2 Fächer und Kurse

Leistungsfächer	Basisfächer
<ul style="list-style-type: none">• fünfstündig• erhöhtes Anforderungsniveau <i>„Über die allgemeine Orientierung im Bereich des Faches und der Sicherung einer breiten Grundbildung hinaus ist die Vermittlung erweiterter und exemplarisch vertiefter Kenntnisse und Kompetenzen Kennzeichen des Leistungsfachs.“</i>• schriftliche Prüfung Pflicht	<ul style="list-style-type: none">• drei-/zweistündig• grundlegendes Anforderungsniveau <i>„Basisfächer sind auf eine allgemeine Orientierung im Bereich des Faches und die Sicherung einer breiten Grundbildung ausgerichtet.“</i>• mündliche Prüfung möglich bzw. Pflicht (z. B. D, M, AFII)

2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei **Aufgabenfelder** sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8 G8) Musik, Bildende Kunst	
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre/Ethik	Literatur Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik, NwT	VK Mathematik Astronomie Informatik
ohne Zuordnung	Sport	

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden **3 Leistungsfächer** (= 12 Kurse) belegt werden:

Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathe

Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 (G8) beginnend)

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle **3 Aufgabenfelder** in der Abiturprüfung abgedeckt und **Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer** sind)

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS** (spätestens beginnend ab Kl. 8) **oder** Nw
- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

* in der Regel je 2 Halbjahre im Wechsel

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht

Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
 - Mathematik (4)
 - FS (4) (ab Kl. 8)
 - NW (4)
 - eine weitere FS/NW (4)
 - BK/Mus (4)
 - Geschichte (4)
 - Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF Wi)
 - Religion/Ethik (4)
 - Sport (4)
- **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)
+ mindestens 30 weitere Kurse in
Basisfächern**
- **mindestens 42** Kurse insgesamt

Anrechnungspflicht

- **je 4 Kurse in den 3 LF (davon die
Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)**
 - Deutsch (4)
 - Mathematik (4)
 - FS (4)
 - NW (4)
 - eine weitere FS/NW (4)
 - BK/Mus (2)
 - Geschichte (4)
 - Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF Wi)
 - Kurse der mündlichen Prüfungsfächer
- **12 Kurse im LF
+ 28 weitere Kurse in Basisfächern**
- **genau 40** Kurse insgesamt

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.4 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
 2. Wettbewerb
 3. Schülerstudium
 4. Praktikum
 5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien
(auf Kursstufenniveau, Umfang muss mit Seminarkurs vergleichbar sein.)

Es gibt zwei Möglichkeiten, Leistungen der BLL in Gesamtqualifikation einzubringen (s. u.).

WICHTIG: Genehmigung durch Schulleitung

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Seminarkurs/entsprechender Wettbewerb

- zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (i.A. im 1. und 2. Halbjahr)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- Bewertung: Gesamtnote aus
 - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
 - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
 - schriftliche Dokumentation → 25%

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Beispiele:

- Bundeswettbewerb „Jugend forscht“
- MUNBW
- Jugend musiziert

BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen, nicht aber Deutsch oder Mathematik.

Aufnahme der Note in dasjenige Halbjahreszeugnis, in dem die BLL abgeschlossen wird.

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Wahlbeispiele:	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Spanisch	Deutsch Englisch Französisch	Physik Biologie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1			Englisch	Englisch
FS 2	Französisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2				NwT
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Ethik Musik
Wahlbereich	Astronomie (11) Informatik(11)	VMa		Philosophie
Besondere Lernleistung		Seminarkurs (Projekt)		
Gesamtstunden/ Halbjahr	35+35+31+31	36+36+33+33	34+32+34+32	34+34+32+32
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+2+2	12+30	12+28+2

→ rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	No
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik
FS 1	
FS 2	
Nw 1	
Nw 2	
Basisfächer 2- stündig	
Wahlbereich	
Besondere Lernleistung	
Anzahl Kurse	
Begründung	Aufgabenfeld 3 fehlt!

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht - Besonderheiten

3.5 Religionslehre oder Ethik

- **als Leistungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase Unterricht in Religionslehre oder Ethik von mindestens einem Schulhalbjahr besucht worden ist**
- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase Unterricht in Religionslehre oder Ethik ein Schulhalbjahr besucht worden ist oder eine entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht - Besonderheiten

3.6 Sport

- Wer vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht - Besonderheiten

3.7 NwT

- NwT kann als 5-stündiges Leistungsfach oder als 3-stündiges Beifach gewählt werden, wenn eine zweite Naturwissenschaft als Leistungsfach (LF) oder Beifach (BF) gewählt wird.

Erste zu belegende Naturwissenschaft	Zweite zu belegende Naturwissenschaft kann ersetzt werden durch	Bisher	Neuregelung ab dem Schuljahr 2020/2021
Biologie oder Chemie oder Physik als LF	NwT als LF	X	X
Biologie oder Chemie oder Physik als LF	NwT als BF	X	X
Biologie oder Chemie oder Physik als BF	NwT als LF	X	X
Biologie oder Chemie oder Physik als BF	NwT als BF	-	X

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht - Besonderheiten

3.8 Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse:
Gemeinschaftskunde nur im ersten unterrichteten Halbjahr,
Geographie im zweiten unterrichteten Halbjahr

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
bisher	1	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Note	sehr gut			gut			befr		ausr			mgh			ug	

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden



→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

Es gilt: 20 % für 1 Notenpunkt!

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.2 Klassenarbeiten (Klausuren)

- in fünfstündigen Kursen: (mindestens) 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: (mindestens) 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: (mindestens) 1 pro Halbjahr
- 20 % für 1 Notenpunkt
- Sonderfall Sport:
 - LF: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klassenarbeit + in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klassenarbeiten
 - BF: keine Klassenarbeiten vorgeschrieben

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens **3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen** (GFS) im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit
- Zeitpunkt der **Wahl** der drei verbindlichen GFS: **innerhalb der ersten 6 Wochen** nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- Wahl der 4. GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- **Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren**
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

5 Abiturprüfung

- findet im **4. Halbjahr** statt
- gliedert sich in einen **schriftlichen** und einen **mündlichen** Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: **3 schriftliche und 2 mündliche** (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen **alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt** werden.
- **Deutsch und Mathematik** müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).

5 Abiturprüfung

5.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt
- zentrale (bundeseinheitliche) Termine

5 Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basisfächer) an **einem** bzw. **an zwei aufeinanderfolgenden Tagen**
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- klassische mündliche Prüfung, **keine** Präsentationsprüfung
- erfolgt in Geo/Gk als „Kombiprüfung“ (Inhalte aller 4 Halbjahre)
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), **nicht** jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Eröffnung der Abiturergebnisse

5 Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

5.3 Weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

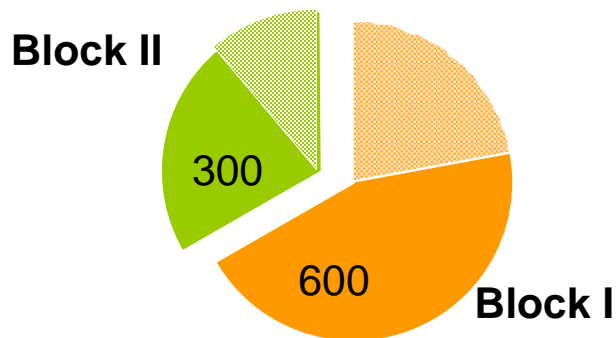
5 Abiturprüfung

5.4 Besonderheiten - Fortsetzung

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (dreifach gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Mu, Spo besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Spo **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte \rightarrow Note 2,1).

6 Gesamtqualifikation

Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\text{Ergebnis Block I} = \text{Punktzahl} \times \frac{40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Mu, Spo)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$
schriftlich (s) und Komm.-Prfg. (K) (Mod FS)	$\frac{2 \cdot s + K}{3} \cdot 4$

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
 - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
 - Bei 0 Notenpunkten in einer Prüfung (schriftlich oder mündlich) muss mindestens ein Notenpunkt in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erreicht werden.

7 Zeitlicher Überblick

- **In der Einführungsphase**
 - 14.02. – 23.02.2022: Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Eltern
 - 14.-18.03.2022 Fach-Informationen
 - 01.04.2022 Abgabe der Kursstufen-Wahl
 - vollständige und korrekte Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer 8 Wochen vor Unterrichtsende (01.06.2022)
- **Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. Halbjahres**
 - Festlegung der 3 verpflichtenden GFS
- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
 - verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)

7 Zeitlicher Überblick

- **Im 4. Halbjahr**
 - spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. HJ
Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten GFS
- **Am Tag der Zeugnisausgabe des 4. HJ**
 - Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
 - Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
 - Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

8 Wiederholung

Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der J1, falls nicht bereits Kl. 10 wiederholt worden ist

→ Wiederholung ab 11.1

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung

↗ Wiederholung 11.2 und 12.1
→ Wiederholung 12 (nach Besuch der 12.2 bis SJ-Ende)

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während 12.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung

↘ Wiederholung 12 (nach halbjähriger Unterbrechung)
→ Wiederholung ab 12.1

9 Fachhochschulreife

Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 11.1 und 11.2 oder 11.2 und 12.1 oder 12.1. und 12.2.)
- **beruflicher Teil** (im Anschluss an den schulischen Teil)
 - einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
 - mind. einjähriges Praktikum
 - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
 - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

Vgl. Leitfaden S. 45f.

Hinweise zur Kurswahl

Zeitfenster für die **Vorwahl**: 18.03. – 01.04.2022 (Wahlbogen)

Zeitfenster für die **Endwahl**: 18.05. – 01.06.2022 (Bestätigung mit Unterschrift;
Umwahlen nur nach vorheriger Absprache mit Ho/Ze möglich)

Einrichtung der Kurse
(auch Koop) obliegt
der Schulleitung!

Gewählt wird das
Fach, nicht der Lehrer!

Wechsel nach Wahl
nur in begründeten
Ausnahmefällen!

unser Service zu winprosa ...



Tipps und Downloads rund um winprosa



winprosa Serviceseite für Schüler/innen



Abiturtermine



Zusammenarbeit mit SVP BW / ASV BW



Preisliste und AGB (gültig ab Januar 2017)



Bestellung aufgeben

www.cmh-soft.de

Falls Sie von Ihrer SchulWebSite einen Link auf diese Seite anbringen möchten, verwenden Sie bitte diese Adresse: <https://www.cmh-soft.de/sprosa.htm>



Serviceseite für Schülerinnen und Schüler **winprosa**

Mit diesem Angebot unserer WebSite wenden wir uns direkt an die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe. Hier erhalten Sie Informationen zur **Schülerversion von winprosa** (als Freeware) und den direkten Zugang zu unserem Downloadangebot.

winprosa ermöglicht Ihnen das rationelle Planen alternativer Kurswahlen für die NGO und wird ausschließlich für das **Betriebssystem Windows** (XP, Vista, 7 / 8 / 10) entwickelt (Mindestauflösung 1024x768). *Der Einsatz von winprosa auf anderen Betriebssystemen (z.B. mittels Virtualisierungssoftware) geschieht auf eigene Gefahr und wird von cmH nicht betreut.*

Sie sollten das Programm zuerst mittels **getup.exe** installieren (s.u.). Später können Sie in den dabei gewählten Ordner

Online-Kurswahl zum Ausprobieren:

<http://menzelths.github.io/kurswahl/#id=B;ex=DEQFHJY79aefg>

Hilfe anzeigen | Auswahl zurücksetzen

Bereich I						
Deutsch	BF	3	3	3	3	
Englisch	BF					
Französisch	BF					
Spanisch	BF	3	3	3	3	
Bildende Kunst	BF					
Musik	BF					
Seminarfach I	BF					
Bereich II						
Geschichte	LF	BF	5	5	5	5
Geographie						
Gemeinschaftskunde						
Geo/Gk	BF					
Religionslehre	BF					
Ethik	BF					
Wirtschaft						
Philosophie	WF					
Psychologie	WF					
Seminarfach II	BF					
Bereich III						
Mathematik	LF	BF	5	5	5	5
Biologie		BF				
Chemie		BF				
Physik		BF				
Schulversuch NwT	LF	BF	5	5	5	5
VK Mathematik		WF				
Wahlfach Informatik		WF				
Astronomie		WF				
Seminarfach III		BF				
Bereich Sport						
Sport		BF				
Wochenstunden			21	21	21	21

Achtung:
Fehler bei NwT als LF.
NwT geht nur als sog. 3. LF!

- Leistungsfachkombination ungültig: zwei der drei Leistungsfächer müssen aus D, M, FS, Nawi sein.
- Mathematik und Deutsch müssen Prüfungsfächer im Abitur sein.
- 1 Fremdsprache und 1 Naturwissenschaft gewählt.
- Es müssen entweder mindestens 2 Naturwissenschaften und 1 Sprache belegt werden oder umgekehrt.
- Folgende Fächer fehlen noch: Geographie und Gemeinschaftskunde, Religion oder Ethik, Bildende Kunst oder Musik, Sport.
- Anzahl der gewählten Kurse: 20. Es müssen jedoch mindestens 42 Kurse gewählt werden.

Kurswahl ungültig!

Vielen Dank für eure/Ihre
Aufmerksamkeit –



Gibt es noch Fragen?

